

Deputation nicht mehr bestehen kann. Es ist darin klar gesagt, daß nur die unter 1. genannten Bahnen, derenhalb Staatsverträge bestehen, der Mitwirkung und Unterstützung Seiten des Staates sich zu erfreuen haben sollen. Daß hat keine Beschränkung oder Erläuterung, auch nicht durch den zweiten Satz, erhalten. Wenn es heißt, daß die Modalität der Ausführung weiterer Vereinbarung zwischen der Staatsregierung und den Ständen überlassen bleibt, so ist dadurch nicht gesagt, daß der Staat sich dabei irgend beteiligen soll. Wenn die Absicht dahin geht, zu beschließen, daß der Staat einigermaßen sich bei den Binnenbahnen beteiligen soll, so kann der Vorschlag der Deputation nicht so bleiben, wie er jetzt ist; denn es folgt aus ihm weit eher, daß der Staat sich nicht beteiligen soll, als daß er sich beteiligen soll.

Präsident D. Haase: Mir scheint ein wichtiger Gegensatz vorhanden zu sein, wenn die Abänderung eintritt, die der Abg. D. von Mayer vorgeschlagen hat.

Abg. D. von Mayer: Wenn die Worte: „rückichtlich welcher — abgeschlossen werden,“ wegbleiben, ist Harmonie da. Dann heißt es: Alle Eisenbahnen, welche unter 1. genannt sind, sollen die Unterstützung und Mitwirkung des Staates genießen. Ueber die Aufbringung der Mittel ist bereits anderwärts disponirt, und bedarf hier nicht der Erwähnung, über die Aufbringung der Mittel zu den Binnenbahnen wird späterhin in Vereinigung erfolgen.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß die Debatte über Punct 5. geschlossen sei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Ich werde die Herren bei der sehr vorgerückten Zeit nicht mit einem langen Schlußworte aufhalten. In der Hauptsache hat der geehrte Abgeordnete Todt den Müller'schen Antrag in Schutz genommen. Ich bin mit dem Abgeordneten rückichtlich des ersten Theiles seiner Rede, daß die baldige Angriffsnahme der Chemnitz-riesaer Eisenbahn höchst wünschenswerth sei, gänzlich einverstanden. Gar nicht einverstanden kann ich aber damit sein, wenn er den Antrag des Abg. Müller als für die Interessen des Staates unschädlich darzustellen suchte. Ich glaube, ich habe der geehrten Kammer die Bedenken, welche im Interesse des Staates gegen den Antrag bestehen, die dreifach waren, hinreichend auseinandergesetzt. Der Abg. von der Planitz hat noch ein viertes Bedenken, welches Beachtung verdient, hinzugefügt. Ich füge noch ein fünftes hinzu, daß wir nämlich gar keinen Ueberfluß an technischem Personal haben, ein Mangel, der sich gewiß bald fühlbar machen wird. Das wichtigste Bedenken aber ist jedenfalls das finanzielle. Denn wenn auch der Antrag des Abg. Müller kein Geld vom Staate in Anspruch nimmt, so nimmt er doch Geld überhaupt in Anspruch, Geld vorzugsweise aus Sachsen, weil alle Staaten bedeutende Mittel zu Eisenbahnen brauchen. Wir würden sicher uns das Geld zu sehr

Anhang 5.

vertheuern, wenn wir eine zu große Concurrenz darum herstellen wollten.

Ich muß mich deshalb gegen den Antrag des Abg. Müller erklären, so lebhaftes Interesse ich auch an dem Zustandekommen der Chemnitz-riesaer Bahn nehme. Was den Antrag des Abg. D. von Mayer anlangt, so habe ich der Deputation zu überlassen, welchen Entschluß sie fassen will. Ich für meine Person habe mich entschlossen, für die Regierungsvorlage zu stimmen, glaube aber keineswegs, daß damit im Sinne des Herrn Vicepräsidenten oder des geehrten Abg. Claus rückichtlich der Binnenbahnen irgend eine Hoffnung auf frühere Ausführung gewährt wird. Ich bin der Meinung, daß Punct 10. ausreichende Garantie dafür giebt, daß in der jetzigen Finanzperiode an die Ausführung der Binnenbahnen nicht gedacht werden kann. Ich hätte gewünscht, daß die Modalität der Ausführung gänzlich künftiger Vereinigung vorbehalten bleibe; allein ich fühle die Inconsequenzen recht wohl, die von dem Abg. D. von Mayer hervorgehoben worden sind, und glaube denn doch auch, daß, wenn wir Punct 10. annehmen, materiell dem nicht vorgegriffen wird, was der Abg. von Thielau angeführt hat, daß nämlich der künftigen Ständeversammlung vorbehalten bleibe, sich für gänzlichen Staatsbau zu entscheiden. Es ist die Aufbringung der Mittel künftigen Ständen vorbehalten, und wollen diese die Mittel in so ausgedehnter Weise bewilligen, so wird es ihnen unbenommen bleiben, und das Gutachten der jetzigen Ständeversammlung steht dem in keiner Weise entgegen.

Präsident D. Haase: Wenn die Deputation sich nicht im Sinne des Referenten erklärt, so muß ich nach der Vorlage der Deputation gehen und die Fragen darnach stellen. Es würde die Frage bei Punct 5. zunächst auf den Eingang derselben gerichtet werden bis zu den Worten: „Seiten des Staates.“ Der folgende Satz ist nicht angegriffen worden, er wird besonders zur Abstimmung kommen. Ich werde übrigens die erste Frage stellen mit dem Vorbehalt, daß, wenn dieser Satz abgeworfen wird, alsdann die Frage gerichtet wird auf das Amendement des Herrn D. von Mayer. Wenn das Deputationsgutachten angenommen wird, so fällt die Fassung der Regierung und der Antrag des Abg. Müller.

Abg. von Thielau: Den Antrag der Regierung hat die Deputation angenommen. Die Mitglieder der Deputation haben sich für den Antrag der Regierung erklärt, daß der letzte Satz des Gutachtens gefaßt werden soll: „die Aufbringung der Mittel.“

Präsident D. Haase: Davon ist nicht die Rede, es ist vielmehr davon die Rede, daß der Punct 5. in der Vorlage wegfalle. Wenn das Deputationsgutachten angenommen wird, dann fällt mit Punct 5. in der Vorlage der Regierung auch der Antrag des Abg. Müller. — Die Deputation empfiehlt, Punct 5. statt der Fassung im Entwurfe in zwei Sätze zu fassen, und zwar den ersten Satz folgender-